
Korrigenda – Handbuch der Bewertung

Kapitel	3
Abschnitt	3.3.3
Seite(n)	107
Titel	Übereinstimmung von effektivem und angegebenem jährlichen Zinssatz
Änderungen	Die Bank belastet der Kundin alternativ pro investierten Franken nicht den Betrag von 1.0656 Franken, sondern schreibt ihn gut. Bei der generalisierten Formel unten an der Seite sollte der Exponent nicht $(8/12)$ lauten, sondern $(1/n)$.

monatlichen Satz mit monatlicher Verzinsung anbieten. Dieser Satz R müsste so bestimmt werden, dass gilt:

$$(1 + R)^{12} = 1.10.$$

Der monatliche Satz beträgt folglich:

$$R = \sqrt[12]{1.10} - 1 = 0.007974 = 0.7974\%.$$

Nach acht Monaten sollte die Bank also den folgenden Satz auf das Guthaben der Kundin anwenden:

$$\text{Gutgeschriebener Zinssatz} = (1 + 0.007974)^8 - 1 = 0.06560 = 6.56\%.$$

Transferiert die Kundin ihr Geld nun an eine Bank, die dasselbe tut, so erhält sie einen effektiven jährlichen Zinssatz in der Höhe von 10 Prozent, da gilt:

$$\text{EJZ} = (1 + 0.007974)^8 \times (1 + 0.007974)^4 - 1 = 0.10 = 10\%.$$

Alternativ könnte die Bank den jährlichen Satz von 10 Prozent auszahlen und der Kundin einen Betrag von 1.0656 Franken pro investierten Franken gutschreiben:

$$1.1^{12} = 1.0656.$$

Transferiert die Kundin ihr Geld dann an eine Bank, welche die Zinszahlungen auf die gleiche Weise berechnet, erhält sie einen effektiven jährlichen Zinssatz von 10 Prozent, da gilt:

$$1.1^{12} \times 1.1^{12} = 1.1^{24} = 1.1.$$

Dies lässt sich generalisieren: Um einen effektiven Satz anzuwenden, welcher dem festgelegten Zins entspricht, sollte die Bank nach einem Intervall $1/n$ eines Jahres einen Betrag auszahlen, welcher der folgenden Gleichung entspricht:

$$(1 + R)^{\frac{1}{n}}.$$

